



FÖRDERUNG UND VERGÜTUNG

IM RAHMEN DER NUTZUNG DER ELEKTRONISCHEN PATIENTENAKTE

FÖRDERUNG

Das ePA Upgrade Ihres Konnektors wird gemäß Finanzierungsvereinbarung gefördert, so wie Sie es auch schon von der Anschaffung des Basispaketes der TI und das E-Health Upgrade für die Teilnahme an NFDM und eMP kennen.



UPGRADE ZUM ePA KONNEKTOR
400,- EURO EINMALIG



ZUSÄTZLICHE BETRÄGE FÜR DEN KONNEKTOR-BETRIEB
1,50 EURO PRO MONAT



ZUSÄTZLICHE BETRÄGE FÜR DAS eREZEPT
1,00 EURO JE QUARTAL

Daneben hat die KZBV die Erstattung eines weiteren E-Health Kartenterminals in Höhe von **595,- Euro** verhandelt (je Standort, wenn ein ePA-fähiger Konnektor genutzt wird), da sich mit der elektronischen Patientenakte der Schwerpunkt der TI vom administrativen in den versorgenden Bereich und damit auch hinein in die Behandlungsräume (u. a. zur PIN-Eingabe, Anwendungsfälle siehe zweite Spalte) verlagert.

Die Auszahlung der Beträge erfolgt durch Ihre KZV. Informationen zum Erstattungsvorgang entnehmen Sie nach Bereitstellung des Upgrades unserer Website www.cgm.com/ti-foerderung-zahnarzt

VERGÜTUNG

Für die Übermittlung von medizinischen Daten aus der aktuellen Behandlung in die elektronische Patientenakte erhalten die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer sowie Krankenhäuser ab dem 1. Januar 2021 über einen Zeitraum von zwölf Monaten eine einmalige Vergütung je Erstbefüllung in Höhe von 10 Euro pro Versicherter bzw. Versichertem, gemäß § 346 SGB V. Über die Änderungen im BEMA bzw. der GOZ informiert Sie die Kassenzahnärztliche Vereinigung Ihres Bundeslandes.

PIN EINGABEN DURCH ZAHNARZT UND PATIENT

ANWENDUNG		eHBA (Zahnarzt)	eGK (Patient; Default änderbar)
NFDM Notfalldatenmanagement	lesen	Nein	Nein
	schreiben	Ja	Nein
eMP elektronischer Medikationsplan	lesen	Nein	Ja
	schreiben	Nein	Ja
ePA elektronische Patientenakte		Ja	Ja*
eRezept		Nein	Nein

*oder vorab in der ePA App

KIM-ANWENDUNG

eAU elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	versenden	Ja	Nein
E-Arztbrief	versenden	optional bei Signatur des Dokuments	Nein

HINWEIS:

Auch der neue Kommunikationsstandard KIM (Kommunikation im Medizinwesen) wird gefördert: Ihnen stehen **100 Euro einmalig und 16 Euro monatlich** zu, wenn Sie in Ihrer Zahnarztpraxis über KIM kommunizieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr DVO unter 0800 - 533 28 29 zur Verfügung.

Synchronizing Healthcare



CompuGroup Medical